

Jahresbericht 2013

der Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Bremen



Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen

Abteilung Umweltwirtschaft,
Klima- und Ressourcenschutz
Referat 22 - Immissionsschutz

Inhalt

Beschwerdesituation 2013.....	2
Überflüge von Kleinfliegern	5
Nachtflüge.....	5
Übungsanflüge von militärischen Luftfahrzeugen	6
Bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Fluglärmsgesetz.....	7

Jahresbericht 2013 der Fluglärmschutzbeauftragten

In Absprache mit der Kommission zur Abwehr von Fluglärm werden ab dem Kalenderjahr 2013 Jahresberichte statt der bisherige Halbjahresberichte erstellt.

Im Kalenderjahr 2013 fanden am Verkehrsflughafen Bremen insgesamt 44.264 Flugbewegungen statt. Die Flüge verringerten sich um 1 Prozent (oder 473 Flugbewegungen) im Vergleich zum Vorjahr.

Beschwerdesituation 2013

Im Berichtszeitraum gingen 333 Fluglärmbeschwerden von 47 Beschwerdeführenden ein. Abbildung 1 zeigt, dass im Februar sowie im Juni und Juli vergleichsweise hohe Anzahlen von 49, 46 sowie 44 Beschwerden vorlagen. Im Juli wurde die höchste Anzahl von Beschwerdeführenden (17) erreicht.

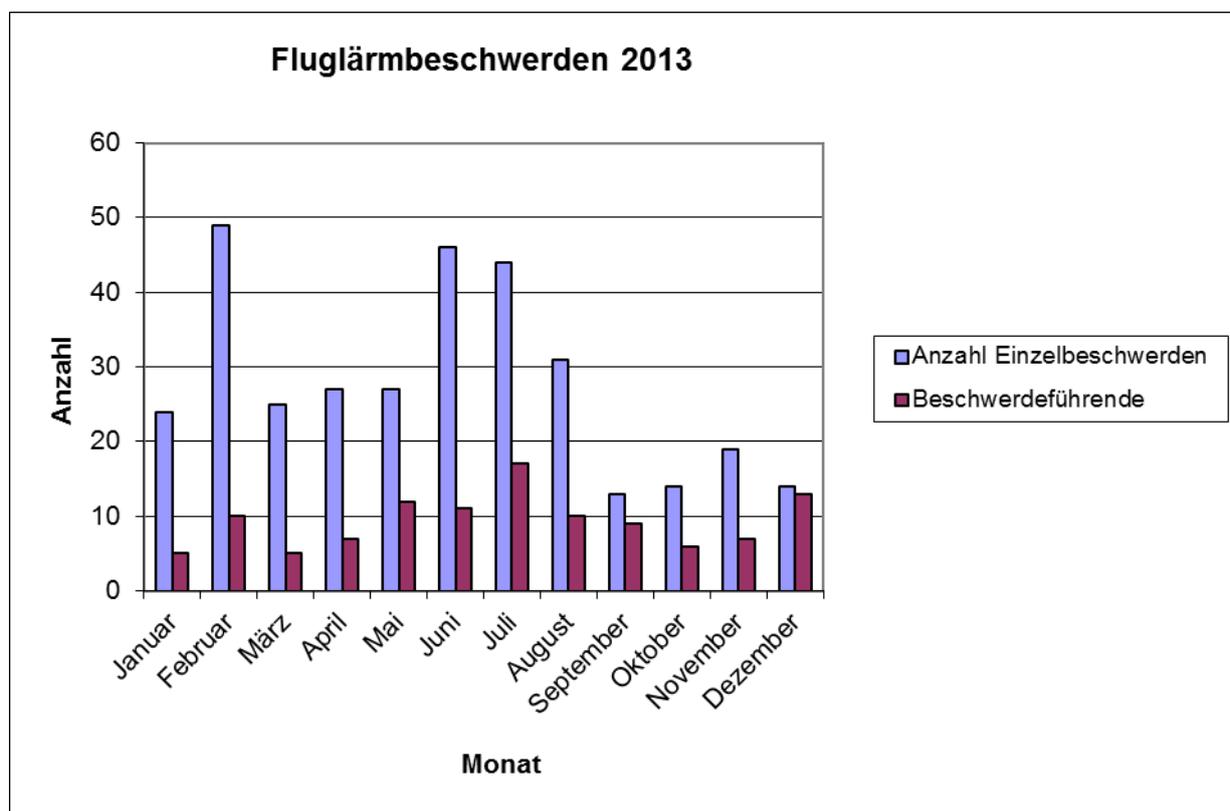


Abbildung 1: Monatliche Anzahl der Beschwerden und der Beschwerdeführenden

Der Vergleich der monatlichen Anzahl der Beschwerden mit dem Kalenderjahr 2012 zeigt die tendenzielle Zunahme während der Sommermonate, besonders erkennbar in 2012 (s. Abbildung 2).

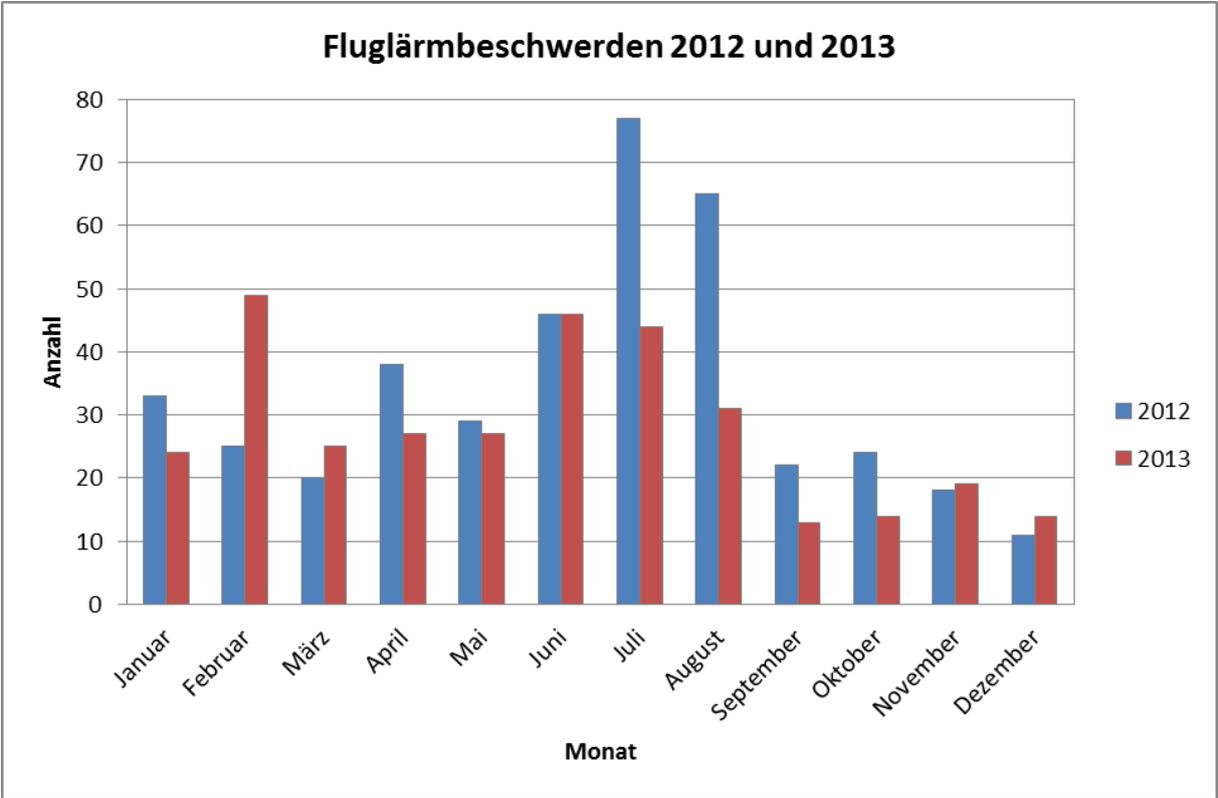


Abbildung 2: Vergleich der Beschwerden 2012 und 2013

Der nachfolgenden Darstellung ist der prozentuale Anteil der Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur Lage des Flughafens zu entnehmen.

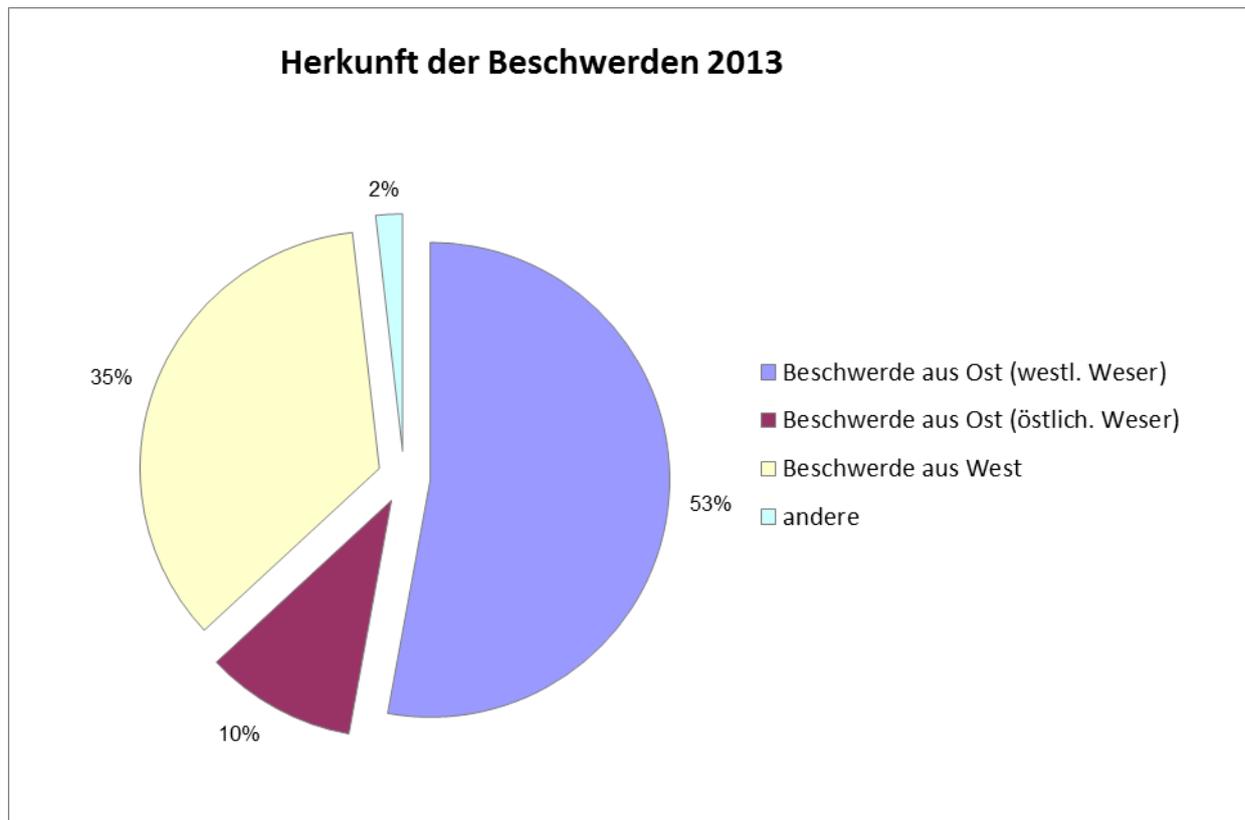


Abbildung 3: Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur Lage des Flughafens

Zur regionalen Herkunft der Beschwerden zeigt Abbildung 3, dass 53 % aus dem Bereich Ost westlich der Weser eingingen. Das Hauptaufkommensgebiet war der Stadtteil Obervieland.

35 % der Beschwerden kamen aus dem westlichen Bereich des Flughafens, vorwiegend aus Huchting.

Weitere 10 % sind aus dem Bereich Ost östlich der Weser, überwiegend aus dem Stadtteil Osterholz, eingegangen.

Die Beschwerdestatistik unterscheidet die von den Beschwerdeführenden bei Ihrer Eingabe Ihrer Beschwerde im Online-Service Fluglärm gewählten Bereiche Abweichung einer Flugroute, Allgemeiner Fluglärm, Bodenlärm, Kleinflieger, Militär, Nachtflug, Sonstiges/Umkehrschub, Verlegung einer Flugroute und Zusatzflug.

Die Hauptbeschwerdegründe sind Fluglärm allgemein, Überflüge von Kleinfliegern, Störung der Nachtruhe nach 22:30 Uhr sowie Übungsanflüge von militärischen Luftfahrzeugen (siehe Abbildung 4).

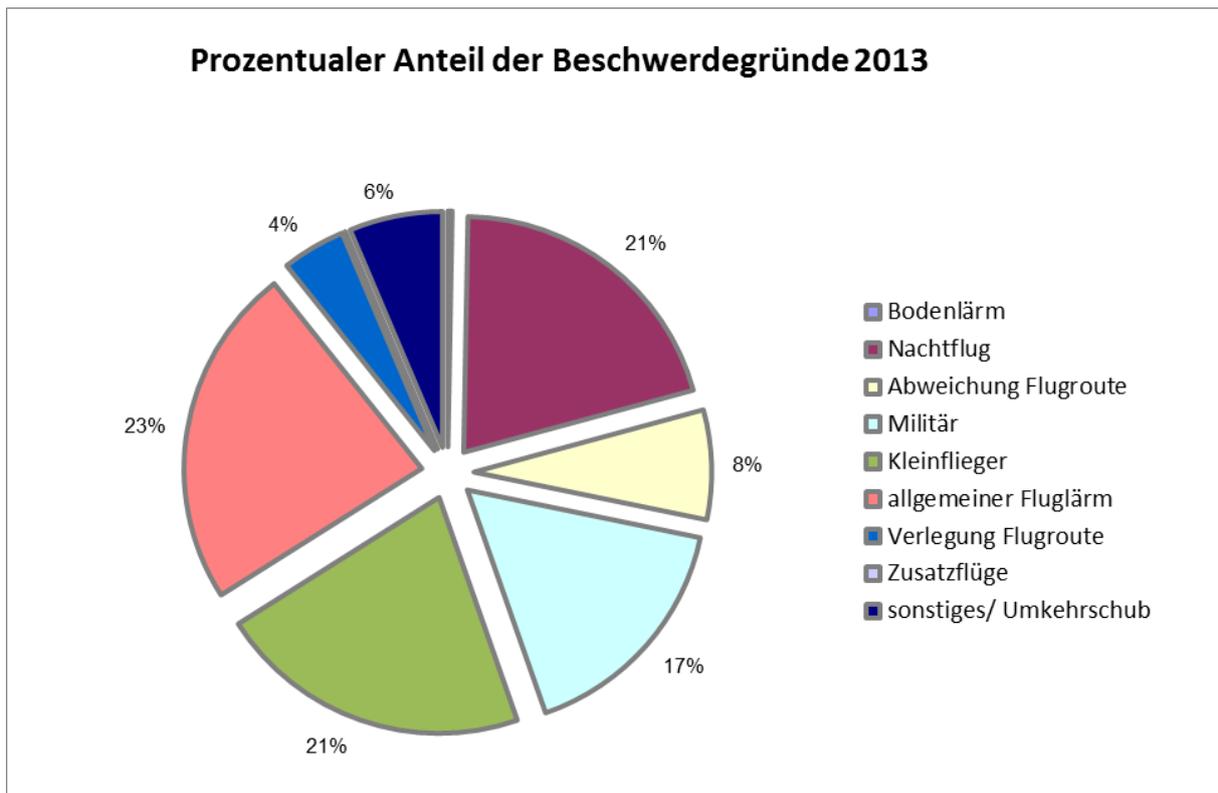


Abbildung 4: Verteilung der Beschwerdegründe

Überflüge von Kleinfliegern

Gegenstand der Beschwerden sind Überflüge und Platzrunden hauptsächlich der fünf Ausbildungsflugzeuge Cessna Citation CJ 1+) der Lufthansa Flight Training GmbH (LFT). Die Fluglärmschutzbeauftragte stellte der LFT die Beschwerdelage vor und bat darum, Möglichkeiten zur Reduzierung von vermeidbarem Fluglärm zu überprüfen. Die Situation der Überflüge/Pattern der Trainingsflugzeuge über Wohngebiete wurde in Gesprächen mit der Lufthansa Flight Training GmbH erörtert, auch mit dem Ziel einer Sensibilisierung der Piloten bzw. Fluglehrer. Die LFT berichtete, dass die Flugschüler generell in den verschiedensten Unterrichtseinheiten, sowie in der praktischen Ausbildung, für den Fluglärm sensibilisiert werden. Die Lärmvermeidungsvorschriften finden besonders Anwendung bei der Flugplanung, welche ein Ausbildungsschwerpunkt ist. Einem durchzuführenden Flug liegt immer eine solche Flugplanung zugrunde. Der Flugbetrieb ist darum bemüht, die Lärmbelastung durch Flugbewegungen im gemeinsamen Interesse mit allen Beteiligten langfristig zu minimieren.

Nachtflüge

Die meisten Nachtflugbeschwerden beziehen sich auf Flugbewegungen in der Zeit von 22:30 bis 23:00 Uhr.

Während der Nachtflugbeschränkung von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden im Kalenderjahr 2013 insgesamt 1.799 Flugbewegungen registriert, von denen 1.584 durch die Ge-

nehmung abgedeckte Flüge waren. In der Zeit von 22:30 bis 24:00 Uhr fanden 340 Flugbewegungen sowie 16 Nachtflüge von 0:00 bis 06:00 statt.

In 2013 gab es 130 Home-Carrier-Flüge bis 23:00 Uhr sowie 7 verspätete Flüge bis 24:00 Uhr.

Die Gründe für die Erteilung von 211 Ausnahmeerlaubnissen für den Nachtzeitraum von 22:30 bis 00:00 Uhr waren überwiegend wetterbedingte Verzögerungen (62), Probleme mit Technik (46), Umlauf (42) sowie Flugsicherung/Zeitnischenvergabe (30).

Im Vergleich dazu wurden 2012 insgesamt 280 Ausnahmeerlaubnisse erteilt, von denen 98 auf Umlaufprobleme zurückgingen.

Damit ist ein deutlicher Rückgang der Ausnahmeerlaubnisse festzustellen.

Mit der neuen Entgeltordnung vom 01.09.2013 wurden Zuschläge auf das fixe Landeentgelt zur Nachtzeit eingeführt. Mit der Schaffung zeitlich gestaffelter Flughafenentgelte sollen finanzielle Anreize zur Reduzierung verspäteter nächtlicher Starts und Landungen gesetzt werden. In der FLK wurde beschlossen, dass die Wirkung der Zuschläge ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung evaluiert werden sollte. Entsprechende Kriterien für die Evaluierung sind durch den Ausschuss zu bestimmen.

Die Deutsche Lufthansa AG wurde am 08.04.2013 neben den Fluggesellschaften Ryanair und Germania als dritter Home Carrier anerkannt. Die Anerkennung hat zur Folge, dass die in Abschnitt E.2.1.3 f. in der Flughafengenehmigung genannten Rechte, zwei Landungen pro Abend als Home Carrier, nunmehr im Rahmen der Flugplanung zwischen drei Fluggesellschaften aufgeteilt werden müssen. Demnach sind pro Abend zwei planmäßige Landungen von anerkannten Home-Carrier-Flügen bis 23.00 Uhr zulässig, im Verspätungsfall können diese Landungen bis 24:00 Uhr erfolgen.

Übungsanflüge von militärischen Luftfahrzeugen

Im Kalenderjahr kam es neben den häufigen Beschwerden zu Transall-Übungsanflügen auch zu 9 Fluglärmbeschwerden aufgrund von Anflügen der E-3A AWACS. An drei Tagen im Juli und August erfolgten fünf AWACS-Übungsanflüge mit maximalen Lärmpegeln von 100 bis 103 dB(A) an der Fluglärmmessstelle in Habenhausen. Der zuständige Verband wurde kontaktiert, um auf die Lärmsituation am von dichter Wohnbebauung umgebenen Flughafen Bremen aufmerksam zu machen und um die Möglichkeit zu prüfen, die Übungsanflüge in Bremen aus Lärmschutzgründen zukünftig zu unterlassen bzw. auf Flughäfen, welche von weniger Wohnbebauung umgeben sind, umzuverteilen.

Nach Mitteilung des zuständigen Verbandes haben AWACS Besatzungen den Anflug auf den Verkehrsflughafen Bremen als einen Ausweichflugplatz geübt, das Ausbildungstraining wird dem Verband in Umfang und Intensität vorgeschrieben. Diesbezüglich nahm die Fluglärmenschutzbeauftragte Kontakt zu einem Vertreter im Bundesministerium der Verteidigung auf, welcher sich mit der Form von freiwilliger Selbstbeschränkung an den fliegenden Verband wandte.

Fluglärmbeschwerden bezüglich militärischer Flugbewegungen, welche beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über den Onlineservice Fluglärm eingegangen und an die Flugbetriebs- und Informationszentrale der Bundeswehr (FLIZ) weitergeleitet worden sind, wurden in der Vergangenheit nur noch ohne inhaltliche Bearbeitung statistisch erfasst.

Im Dezember 2013 wurde mit dem Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr ein Verfahren für die Bearbeitung von Fluglärmbeschwerden über militärischen Flugbetrieb am Flughafen Bremen entwickelt.

Beschwerden, welche direkt an die Flugbetriebs- und Informationszentrale der Bundeswehr (FLIZ) gerichtet werden, nehmen unverändert den festgelegten Bearbeitungsgang, d.h. die Antwort erfolgt direkt durch die FLIZ an den jeweiligen Petenten bzw. die jeweilige Petentin.

Für eine Stellungnahme der FLIZ zu bestimmten Fluglärmereignissen kann die Fluglärmschutzbeauftragte eine Anfrage an fliz@bundeswehr.org richten und die erlangten Informationen beispielsweise im Beschwerdeportal veröffentlichen.

Bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Fluglärmgesetz

Nach dem geltendem „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm“ (Fluglärmgesetz) haben Berechtigte ab dem 24.12.2014 Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden, sofern sich ihr Grundstück innerhalb der Tag-Schutzzone 1 oder der Nachtschutzzone befindet.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist die für die Festsetzung der Erstattungsansprüche zuständige Behörde. Anträge können bereits jetzt gestellt werden:

Neben dem behördlichen Verfahren hat die Flughafen Bremen GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Luftaufsichtsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen das Schallschutzprogramm CALMAR als vereinfachtes privatrechtliches Verfahren entwickelt und bietet Anspruchsberechtigten seit dem 01.11.2013 eine Möglichkeit zur unbürokratischen Erstattung von passiven Schallschutzmaßnahmen in Aufenthalts- und Schlafräumen. Das Verfahren für den Aufwendungsersatz nach dem Fluglärmgesetz wird bis Ende 2019 laufen.